

ÖFFENTLICHES RECHT UND EUROPARECHT AKTUELL.



AUSGABE 33 | 14.08.2020

Institut für Europarecht | Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre

Redaktionelle Leitung: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler | Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer

Neue Ausgaben

Zeitschrift für Energie- und Technikrecht (ZTR):

- > Der maschinell erstellte Bescheid (Teil II) (*Michael Denk*)
- > Der Rechtsrahmen für Ausschreibungen zur Förderung erneuerbarer Energien (*Maximilian Hautzenberg*)
- > Die Reichweite der Verordnungsermächtigung zur Genehmigungsfreistellung von gewerblichen Betriebsanlagen nach § 74 Abs 7 GewO 1994 (*Manuel Neusiedler*)
- > Strom- und Gasterifizierung von Netzbetreibern: Berücksichtigung von EIB-Krediten bei den Finanzierungskosten (*Paul Oberndorfer*)
- > Der lange Weg zur aktiv erteilten Einwilligung bei Cookies im Lichte der informationellen Selbstbestimmung (*Gregor Aichinger*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG):

- > Mit Beilage: Kommentar zum COVID-19-Verfahrensrecht (*Mathis Fister, Andreas Janko, Michael Mayrhofer, Michael Denk, Anna Katharina Struth*)

Nähere Infos finden Sie [hier](#).

I. BUNDESGESETZBLATT

[BGBl II 357/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, mit der die NPO-Fonds-Richtlinienverordnung geändert wird (1. NPO-FondsRLV-Novelle)

[BGBl II 358/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die **Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2** geändert wird

[BGBl II 359/2020](#)

Verordnung des Bundesministers für Finanzen mit der die Verordnung betreffend die **elektronische Übermittlung von Anbringen an die Finanzstrafbehörde im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Coronavirus** geändert wird

[BGBl III 123/2020 \(Anlage\)](#)

Rahmenabkommen zwischen dem Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich und dem **Finanzministerium der Volksrepublik China** über die **finanzielle Kooperation**

II. AMTSBLATT DER EU

[ABI L 259 v 10.08.2020, 10](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1176 der Kommission vom 7. August 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2019/1387 hinsichtlich der **Verschiebung der Anwendungsfristen** bestimmter Maßnahmen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie**

[ABI L 259 v 10.08.2020, 12](#)

Durchführungsverordnung (EU) 2020/1177 der Kommission vom 7. August 2020 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2020/469 hinsichtlich der **Verschiebung der Anwendungsfristen** bestimmter Maßnahmen im Zusammenhang mit der **COVID-19-Pandemie**

[ABI L 261 v 11.08.2020, 83](#)

Empfehlung (EU) 2020/1186 des Rates vom 7. August 2020 zur **Änderung** der Empfehlung (EU) 2020/912 des Rates zur vorübergehenden Beschränkung **nicht unbedingt notwendiger Reisen in die EU** und möglichen Aufhebung dieser Beschränkung

III. VFGH, VWGH, VERWALTUNGSGERICHTE

A. VERFASSUNGSGERICHTSHOF

14.07.2020, [V 363/2020](#)

COVID-19-MaßnahmenG; keine Bedenken gegen § 2 COVID-19-MaßnahmenG im Hinblick auf Art 18 Abs 2 B-VG und das **Recht auf Freizügigkeit**; hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage für Eingriffe in das Recht auf Freizügigkeit durch **Erlassung von Betretungsverboten** für bestimmte Orte zum Schutz der Gesundheit und Gesundheitsinfrastruktur; Gesetzeswidrigkeit der COVID-19-MaßnahmenVO [BGBl II 98/2020](#); keine gesetzliche Grundlage für ein umfassendes Betretungsverbot für öffentliche Orte, das einem allgemeinen Ausgangsverbot gleichkommt; Zulässigkeit des Individualantrags trotz Außerkrafttretens der angefochtenen Bestimmung im Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH

14.07.2020, [G 202/2020 ua](#)

COVID-19-MaßnahmenG; kein Verstoß gegen das **Recht auf Unversehrtheit des Eigentums** durch das nach dem COVID-19-MaßnahmenG erlassene **Betretungsverbot** für Betriebsstätten; Verhältnismäßigkeit dieser Eigentumsbeschränkung infolge Einbettung des Betretungsverbots in ein umfangreiches Maßnahmen- und Rettungspaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Betretungsverbots; Zuerkennung einer darüber hinausgehenden Entschädigung für den Verdienstentgang verfassungsrechtlich nicht geboten; kein Verstoß gegen den **Gleichheitsgrundsatz**; rechtspolitischer Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie nicht überschritten; keine Verletzung des Vertrauensschutzes; Anspruch auf Vergütung für den Verdienstentgang nach dem EpidemieG begründet keine wohlverworbenen Rechte; Zulässigkeit des Individualantrags trotz Außerkrafttretens der angefochtenen Bestimmung im Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH

17.06.2020, [E 370/2020](#)

BAO; Verletzung im **Gleichheitsrecht** mangels einer den rechtsstaatliche Erfordernissen genügenden Begründung einer mündlich verkündeten Entscheidung des Bundesfinanzgerichtes betreffend Abgaben nach der BAO

08.06.2020, [E 3703/2019 ua](#)

AsylG; Verletzung im **Recht auf Gleichbehandlung von Fremden untereinander** durch Abweisung eines Antrags auf internationalen Schutz betreffend einen Staatsangehörigen des Irans; keine ausreichende Auseinandersetzung mit der Apostasie, dem Atheismus sowie deren Folgen für das minderjährige Kind angesichts der Länderfeststellungen

B. VERWALTUNGSGERICHTSHOF

16.06.2020, [Ra 2018/04/0015](#)

BundesvergabeG; **Wr VergaberechtsschutzG**; § 33 Abs 1 Z 2 Wr VergaberechtsschutzG räumt einem Marktteilnehmer die Möglichkeit ein, die Feststellung der Rechtswidrigkeit einer in einer – entsprechend wesentlichen – Vertragsänderung zu erblickenden Neuvergabe durch den Auftraggeber mangels Einhaltung der in Hinblick auf den konkreten Auftrag einzuhaltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zu erlangen; damit steht jedoch dem Marktteilnehmer keineswegs auch die Möglichkeit offen, eine verpflichtende Entscheidung darüber zu erlangen, dass der Auftraggeber den Auftrag neu auszuschreiben hätte; das Vergabekontrollverfahren hat eine nachprüfende – und damit auf eine ex-post Betrachtung beschränkte – Funktion; ein Marktteilnehmer kann damit nicht die Verpflichtung des Auftraggebers zur künftigen Neuausschreibung eines bestimmten Auftrags selbst zum **Antragsgegenstand des Vergabekontrollverfahrens** machen; für einen **Antrag „auf Neuvergabe“** eines bestimmten Auftrags bietet das Wr VergaberechtsschutzG nämlich keine Grundlage

03.07.2020, [Ra 2019/06/0036](#)

AVG; **VwGVG**; liegt eine ordnungsgemäße Ladung einer Partei für einen vom VwG festgelegten Verhandlungstermin nicht vor und führt dies zu einem Nichterscheinen dieser Partei bei der dennoch durchgeführten mündlichen Verhandlung, so ist dieser Fehler mit Revision gegen eine in der Folge in der Sache ergangene Entscheidung des VwG bekämpfbar und vermag dies, jedenfalls im Anwendungsbereich der Art 6 EMRK sowie Art 47 GRC und wenn ein weiterer Verhandlungstermin unter Einbeziehung der betreffenden Partei nicht stattgefunden hat, die nachfolgende Entscheidung des VwG mit einem wesentlichen Verfahrensfehler zu belasten; nicht jedoch tritt die Versäumung einer Verhandlung iSd § 33 Abs 1 VwGVG ein, wenn die **Partei nicht oder nicht ordnungsgemäß zur Verhandlung geladen** wurde, weshalb in einer derartigen Fallkonstellation ein **Antrag auf Wiedereinsetzung** gem § 33 leg cit nicht in Betracht kommt

09.07.2020, [Ra 2018/11/0082](#)

BehinderteneinstellungsgG; **AVG**; der Zweck des BehinderteneinstellungsgG ist zwar darin gelegen, die Nachteile Behinderter auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszugleichen, jedoch sollen die zu schützenden Behinderten nicht praktisch unkündbar gemacht werden; § 23 leg cit befreit demnach zwar alle Verfahren nach dem BehinderteneinstellungsgG von Gebühren und erleichtert damit auch den Antrag auf Kündigung eines begünstigten Behinderten; bereits der Wortlaut der Bestimmung lässt aber erkennen, dass diese ausschließlich Gebühren iSv Entgelten für öffentlich-rechtliche Leistungen erfasst, worunter die **Gebühren für einen nichtamtlichen Sachverständigen** nicht fallen; ebensowenig lassen sich die Gebühren von nichtamtlichen Sachverständigen als Verkehrssteuern oder Verwaltungsabgaben verstehen; § 23 leg cit befreit schließlich nicht von Barauslagen, zu denen gem § 76 Abs 1 zweiter Satz AVG die Gebühren der nichtamtlichen Sachverständigen zählen

C. VERWALTUNGSGERICHE

LVwG Nö 28.07.2020, [LVwG-AV-789/001-2020](#)

Nö JagdG; § 43 Nö JagdG idF LGBl 44/2018 sieht die Genehmigung von Beschlüssen zur Bestellung von **Genossenschaftsjagdverwaltern** nicht mehr vor; iSd Verwaltungsvereinfachung wurde anstelle des Genehmigungsverfahrens ein Anzeigeverfahren statuiert; das bedeutet, dass eine Bescheiderlassung – abgesehen von der amtswegigen Bestellung wegen Säumnis der Jagdgenossenschaft – nur dann vorgesehen ist, wenn der Bestellungsbeschluss des Jagdausschusses gesetzlich ist; das Anzeigeverfahren des § 43 Nö JagdG ist als **Einparteienverfahren** mit der Jagdgenossenschaft als Partei konzipiert; für eine Beteiligung von Dritten, namentlich eines (präsumtiven) Jagdpächters ist idZ kein Raum, da das Gesetz daran anknüpft, dass das Jagdgebiet unverpachtet ist

IV. GERICHTSHOF DER EUROPÄISCHEN UNION

A. GERICHTSHOF

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

B. SCHLUSSANTRÄGE

Keine Schlussanträge im Berichtszeitraum.

C. GERICHT

Keine Urteile im Berichtszeitraum.

V. EUROPÄISCHER GERICHTSHOF FÜR MENSCHENRECHTE

Keine relevanten Entscheidungen im Berichtszeitraum.

[Newsletter ÖER Aktuell kostenlos abonnieren](#)

[Rundbrief Polizeirecht Aktuell kostenlos abonnieren](#)

DISCLAIMER

Bundesgesetzblatt: BGBl I vollständig; im Übrigen erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Amtsblatt der EU: Aufgenommen werden sämtliche „Gesetzgebungsakte“; bei den „Rechtsakten ohne Gesetzescharakter“ sowie den „Mitteilungen und Bekanntmachungen“ erfolgt eine Auswahl nach den Forschungsschwerpunkten der Institute, Aktualität und Relevanz.

Verfassungsgerichtshof: Erkenntnisse (mit Ausnahme von „Serien“) vollständig, bei den Beschlüssen erfolgt eine Auswahl nach Relevanz.*

Verwaltungsgerichtshof und Verwaltungsgerichte: Auswahl nach Forschungsschwerpunkten der Institute (insb Baurecht, Energierecht, Gewerberecht, Hochschulwesen, Polizeirecht, Raumordnung, Technikrecht, Umweltrecht, Verwaltungsverfahren, Verwaltungsstrafrecht, Verwaltungsgerichtsbarkeit, Entscheidungen mit europarechtlicher Relevanz), Aktualität und Relevanz.

Gerichtshof der EU: Vollständige Auflistung der Urteile und Schlussanträge.*

Gericht der EU: Aufgenommen werden sämtliche Urteile mit Österreich-Bezug sowie Nichtigkeitsklagen gem Art 263 AEUV.*

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte: Urteile der Großen Kammer vollständig, Urteile und Beschlüsse einer Kammer mit Österreich-Bezug vollständig, sonstige Entscheidungen nach Aktualität und Relevanz.

* Die amtliche Auswertung (Leitsätze) des jeweiligen Gerichts wird wörtlich übernommen.

IMPRESSUM

Herausgeber/Medieninhaber: Institut für Europarecht, Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre, Johannes Kepler Universität Linz, Altenberger Straße 69, A-4040 Linz.

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Leidenmühler, Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer (Leitung), Hofrat Dr. Alfred Grof (LVwG Oberösterreich), Univ.-Ass. Mag. Katharina Arnreither, Univ.-Ass. Mag. Clara Buder, Univ.-Ass. Mag. Nicole Dannerbauer, Univ.-Ass. Mag. Nina Felbinger-Forster, Univ.-Ass. Mag. Julia Kreuzhuber, Wiss.-Mit. Mario Etzelstorfer.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben im Newsletter ÖER Aktuell trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeber, der Redaktion oder sonstiger Personen ausgeschlossen ist.